

Sitzungsvorlage Nr.: 061/2024
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 14.06.2024
 Aktenzeichen: 626.29

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.06.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Baugebiet „An der Seite II“ in Hartheim
- Endabrechnung Erschließungsaufwand
- Widmung der Straßen im Baugebiet

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des tatsächlich entstandenen Erschließungsaufwandes für das Baugebiet „An der Seite II“ in Hartheim zur Kenntnis und beschließt den Beitragssatz von 16,8100753976 Euro je m²/Nutzungsfläche.**
- Die Straßen im Baugebiet „An der Seite II“ (Straße A und B: Ob dem Beurental) weisen gemäß § 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Meßstetten zum 23.04.2024 die Merkmale der endgültigen Herstellung auf.**

3. Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg gelten die Straßen im Baugebiet „An der Seite II“ mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr ab 23.04.2024 als gewidmet. Ab diesem Zeitpunkt erhalten diese Straßen gemäß § 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Verkehrsbedeutung von Gemeindestraßen. Innerhalb dieser Gruppe stellen sie Ortsstraßen im Sinne des § 3 Abs. 2 Ziff. 2 Straßengesetz dar.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach dem Endausbau der Straßen im Baugebiet „An der Seite II“ in Hartheim im Jahr 2022 müssen die Erschließungsbeiträge in diesem Gebiet abschließend endgültig abgerechnet und beschieden werden. Hierfür musste der Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt werden.

II. Ermittlung des Erschließungsaufwands

Nach der Fertigstellung des Endausbaus der Straßen im Baugebiet „An der Seite II“ kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand wie folgt ermittelt werden:

Grunderwerb Straße (einschl. Grunderwerbsteuer, Vermessung, Fortführung etc.):	31.159,17 Euro
Straßenbau (Ausschreibung, Straßenbau, Grenzfeststellung, Endausbau etc.):	500.600,70 Euro

Straßenentwässerung (Ausschreibung Kanal, Kanalisationsarbeiten, etc.) 35 %:	28.426,04 Euro
Straßenbeleuchtung (Tiefbau, Verkabelung, Straßenbeleuchtung):	31.316,41 Euro
<hr/>	
Erschließungsaufwand	591.502,32 Euro
abzgl. Gemeindeanteil (5 %)	29.575,12 Euro
<hr/>	
Umlagefähiger Erschließungsaufwand	561.927,20 Euro

Die beitragspflichtige Fläche beträgt 23.882 m². Bei einem Nutzungsfaktor von 1,25 bzw. 1,5 ergibt sich eine Nutzungsfläche von insgesamt 33.428 m² und ein Beitragssatz von 16,8100753976 Euro je m²/Nutzungsfläche.

Die tatsächlich entstandenen Kosten beim Straßenbau inkl. Nebenkosten sind im Vergleich zu den Submissionsergebnissen rund 75.000 Euro niedriger ausgefallen.

III. Herstellungszeitpunkt und Widmung

Bei den Erschließungsstraßen A und B im Baugebiet „An der Seite II“ im Stadtteil Hartheim handelt es sich um Anbaustraßen, die der Erschließung von Baugrundstücken dienen. Um die Öffentlichkeit dieser Straßen herzustellen, ist entsprechend § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg eine Widmung erforderlich.

Straßen, die aufgrund eines Bebauungsplanes für den öffentlichen Verkehr angelegt worden sind, gelten mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet (sogenannte „Widmungsfiktion“). Der Zeitpunkt der endgültigen Überlassung für den Verkehr ist zusammen mit der Bestimmung, zu welcher Gruppe die Straße eingestuft worden ist, öffentlich bekannt zu machen.

Bei den Erschließungsanlagen im Baugebiet „An der Seite II“ (Straße A und B: Ob dem Beurental) gilt damit Folgendes:

Die oben angeführten Erschließungsanlagen gelten ab 23.04.2024 als endgültig hergestellt. Die Verkehrsüberlassung erfolgt ebenfalls zum 23.04.2024.